

6431 Schwyz, Postfach 1260

**per E-Mail**

Eidgenössisches Departement für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz  
und Sport  
3003 Bern

[hans.wipfli@vtg.admin.ch](mailto:hans.wipfli@vtg.admin.ch)

Schwyz, 16. Juni 2026

**Requisitionsverordnung**

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 1. April 2026 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Verordnung über die Requisition, den militärischen Betrieb sowie Massnahmen zum Schutz militärischer Fernmeldeanlagen (Requisitionsverordnung) zur Vernehmlassung bis 8. Juli 2026 unterbreitet. Dafür bedanken wir uns.

Am 1. Juni 2026 trat das revidierte Militärgesetz in Kraft. Mit der Revision werden die Requisitions-massnahmen für den Aktivdienst und die Anordnung des militärischen Betriebs den neuen Bedro-hungsformen angepasst und aktualisiert. Die Ausführungsbestimmungen in der Requisitionsverord-nung bezeichnen die zuständigen Organe der Militärverwaltung und der Armee und legen ihre Aufga-ben fest.

Der Kanton Schwyz stimmt der Requisitionsverordnung zu.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unse-rer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber